

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 1 von 8

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 09.05.2019

Version: 1.3

Omnident Dentalgipse

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Omnidanos, Omnident Alabastergips natur, Omnident

Artikulationsgips synthetisch, OMNIDENT Artikulationsgips natur, Omnident Modellgips natur, Omnident Modellgips synthetisch, Omnident Stone Superhartgips synthetisch Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Wärmeentwicklung. Abgüsse einzelner Körperteile können zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu

Verwendung des Gemisches:

Körperteilamputationen führen. Gips zur Herstellung von Zahnersatz

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung:

Verwendungen, von denen abgeraten

SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Gemischen an Industriestandorten SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

SU 19 Bauwirtschaft

SCENARIO 1: MANUFACTURING AND INDUSTRIAL

PROCESSING

SCENARIO 2: USE AND PRODUCTS IN A NON-

INDUSTRIAL SETTING

Herstellung und industrielle Verarbeitung

Verwendung und Produkte in nicht-industriellen Bereichen Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Abgüsse einzelner Körperteile können

zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu

Körperteilamputationen führen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH

 Straße / Postfach:
 Borsigstr. 1

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 D - 38644 Goslar

 Telefon:
 0 53 21 / 5 06 24

 Fax:
 0 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

wird:

1.2.2

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktdefinition: Gemisch

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenpiktogramme: Keine Gefahrenpiktogramme.

Signalwort: Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten

Sie in jedem Fall die Informationen des

Sicherheitsdatenblattes. Das Gemisch entspricht nicht den

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 2 von 8

Druckdatum: 09.05.2019 Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

Omnident Dentalgipse

Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte Gemische und Erzeugnisse beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Gemisch. Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, andere Chemische Charakterisierung: ungefährlichen Beimengungen.

Name des	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG)	Тур
Inhaltsstoffes				Nr.	
				1272/2008(CLP)	
Calciumsulfat	EG: 231-900-3	90 < x % < 100	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)
	CAS: 7778-18-9				, ,
REACH Nr.	1-211944918-				
	26 0066				

Typ: (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefärdend oder umweltgefährlich

(2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

(3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Gefährliche Verunreinigungen:

Keine

Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in

Abschnitt 8 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem

Gebrauch des Gemischs.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt

10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken:

Ärztlichen Rat einholen.

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Hinweise für den Arzt:

Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen:

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder 4.3

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

5.2

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Keine.

Keine.

Ungeeignete Löschmittel:

Besondere vom Gemisch ausgehende

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit

Wasser aus.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Keine.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 3 von 8

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 09.05.2019

Version: 1.3

6 1

7.2

Omnident Dentalgipse

ABSCHNITT 6: Maßnahmen b	ei unbeabsichtig	ter Freisetzung:
--------------------------	------------------	------------------

0.1	Verfahren:	Schutzausrustungen und in Notialien anzuwendende
	Nicht für Notfälle geschultes Personal und	Für ausreichende Lüftung sorgen.
	Einsatzkräfte:	Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.
		Staubentwicklung vermeiden. Rutschgefahr.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

Parsonanhazagana Varsichtemaßnahman, Schutzausrüstungan und in Notfällan anzuwandenda

Verhinderung der Ausbreitung 6.3.1 Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar. 6.3.2 Reinigungsverfahren: Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.3.3 Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Staubbildung vermeiden.

Handhabung:

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Maßnahmen zur Verhinderung von Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler

Keine.

Aerosol- und Staubbildung:

Absaugung verwenden. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Umweltschutzmassnahmen:

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Nur im Originalbehälter aufbewahren/ trocken lagern.

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 13 /Nichtbrennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter Grenzwerte für die Exposition am

Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzgrenzwerte (basierend auf in

Deutschland gültiger Listen)

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100 %)

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 6 mg/m3 A DFG: 4 mg/m3 E DFG: 1,5 mg/m³ A

Staub, einatembare Fraktion Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 10 mg/m3 E DFG: 4 mg/m³ E

Staub, alveolengängige Fraktion

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 1,25 mg/m3 A

DFG: 0,3 mg/m³ A

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion Anmerkung GIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS TWA STEL Obergrenze Definition Kriterien

7778-18-9 10 mg/m3



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 4 von 8

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 09.05.2019

Version: 1.3

Omnident Dentalgipse

Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

10 mg/m3 7778-18-9

Frankreich (INRS - ED984:2008)

CAS VME-ppm ME-mg/m3 VLE-ppm VLE-mg/m3 Hinweise TMP N°

7778-18-9 Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010)

CAS TWA STEL Obergrenze Definition Kriterien

7778-18-9 10 ma/m3

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

Persönliche Schutzmaßnahmen wie Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus persönliche Schutzausrüstungen wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz

(z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund

der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind

Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu

tragen.

Geeignete technische Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen,

Steuerungseinrichtungen: können staubreduzierende Aufsätze, geschlossene Systeme

oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine

örtliche Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 der

Norm EN 149 tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe

tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe: Nitril getränkte Handschuhmaterial:

Baumwollhandschuhe

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials: Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften: 9.1

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Fest. Kristallines Pulver / Granulat Aggregatzustand:

Farbe: Verschiedene

Geruch: schwacher produkttypischer Geruch

pH-Wert: im Lieferzustand: nicht zutreffend

in wässriger Lösung: ca. pH 7-9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar Siedebeginn/Siedebereich: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar Obere/ Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenzen:

Schüttdichte: 600 - 1200 kg/m³



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 5 von 8

Druckdatum: 09.05.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015 Version: 1.3

Omnident Dentalgipse

Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log Po/w):

Selbstentzündungstemperatur:

Explosiveigenschaften: Zersetzungstemperatur (°C):

in CaSO4 x 1/2 H2O und H2O

9.2 Sonstige Angaben:

in CaO und SO3

ca. 140°C ca. 1000°C

Keine.

ca. 2 g/l

Nicht explosiv

Produkt/Stoff ist anorganisch.

Das Produkt ist nicht selbstendzündlich

(ca. 413 K) (ca. 1273 K)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität: 10.1

10.2 Chemische Stabilität:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien: 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemaesser Lagerung und Handhabung.

Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und

Wasser unter anaeroben Bedingungen. Keine unverträglichen Materialien bekannt.

Zersetzung beginnt oberhalb: 1000°C

Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und

Calciumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute toxische Wirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nicht toxisch

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Karzinogenität:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen:

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einatmen von Staub.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 6 von 8

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 09.05.2019

Version: 1.3

Omnident Dentalgipse

Verzögert und sofort auftretende

Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

Exposition:

Wechselwirkungen:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Wasserlöslicher Feststoff.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis: Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen-

und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):		
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen	
	Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
10 12 06	verworfene Formen	
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen	
	aus diesen	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
17 08 00	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können

einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfall: Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben

genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle

gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1	UN-Nummer:	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-	entfällt
	Versandbezeichnung:	

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den nicht anwendbar

Verwender:



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 7 von 8

Druckdatum: 09.05.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

Omnident Dentalgipse

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch:

EU-Vorschriften: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

(WGK 1).

TRGS 559 Mineralischer Staub

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat,

Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei

der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Änderungsdokumentation: Ersetzt Vorversion vom 08.01.2009.

Anpassung des Formates / der Inhalte an Verordnung (EU)

2015/830

Abkürzungen und Akronyme

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängie Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen: Registrierungsdossier

http://echa.europa.eu/de/information-on-

chemicals/registered-substances

Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar

http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-

database

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder

Sicherheitshinweise:

Keine.

Schulungshinweise: Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter

www.eurogypsum.org

- Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 8 von 8 Druckdatum: 09.05.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

Omnident Dentalgipse

diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.